

Märkische Schweiz

Amt Märkische Schweiz mit der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und den Gemeinden Rehfelde, Waldsiefersdorf, Garzau-Garzin, Oberbarnim und Märkische Höhe

31. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 26. März 2026

Ausgabe 04/2026 – Woche 13

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

- | | |
|--|---------|
| • Beschlüsse des Amtsausschusses vom 02.03.2026 | S. 2 |
| • Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Amtes Märkische Schweiz und der Entlastung des Amtsdirektors | S. 3 |
| • Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) | S. 4 |
| • Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 10.03.2026 | S. 5 |
| • Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) vom 19.03.2026 | S. 5-6 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung Garzau-Garzin vom 23.02.2026 | S. 6 |
| • Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung Oberbarnim vom 09.03.2026 | S. 6-7 |
| • Beschlüsse des Hauptausschusses Rehfelde vom 17.03.2026 | S. 7 |
| • Bekanntmachung – Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Waldsiefersdorf | S. 8-10 |

II. Nichtamtlicher Teil

- | | |
|--|----------|
| • Nachruf – Stefan Neumann | S. 11 |
| • Termine und Informationen der Amtsverwaltung | S. 11-12 |
| • Sonstige Informationen | S. 12-16 |

I. Amtlicher Teil

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Amt Märkische Schweiz

Beschlüsse des 13. Amtsausschusses Märkische Schweiz vom 02.03.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 13-01-2026

1. Der Amtsausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Amtes Märkische Schweiz mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschussbetrag in Höhe von 406.717,05 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 348.401,04 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 969.803,03 € auf 10.323.490,89 € erhöht.

Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-02-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-03-2026

Der Amtsausschuss beschließt, dass gemäß § 15 der Satzung des Vereins „Regionales Kooperationsnetzwerk Gesundheitstourismus Märkische Schweiz“ nach dessen Auflösung und der Beendigung der Liquidation am 02.12.2024 zugefallene Vermögen in Höhe von 3.474,91 € wie folgt zu verwenden:

Die ehemaligen Mitgliedsgemeinden erhalten folgende Beträge:

Stadt Buckow (Märk. Schweiz) in Höhe von 1.158,30€

Gemeinde Rehfelde in Höhe von 1.158,31 €

Gemeinde Waldsiedersdorf in Höhe von 1.158,30 €.

Die Mittel sind gemäß § 15 Nr. (3) ausschließlich für Zwecke entsprechend dem gemeinnützigen Vereinszweck zu verwenden. Diese sind gemäß § 2 Nr. (1) Zweck des Vereins ist die Förderung:

- a. des bürgerschaftlichen Engagements
- b. des öffentlichen Gesundheitswesens
- c. der Wissenschaft und Forschung
- d. der Landschaftspflege.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2026 vollständig und zweckentsprechend zu verwenden. Auf Verlangen kann ein Verwendungsnachweis vom Amt Märkische Schweiz angefordert werden.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 13-04-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz beschließt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Gebiet der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) in der vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: 15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen des Amtes Märkische SchweizBekanntmachung des Jahresabschlusses 2024 des Amtes Märkische Schweiz
und der Entlastung des Amtsdirektors

Gemäß § 80 Absatz 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) werden der Beschluss Nr. 13-01-2026 vom 02.03.2026 über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Amtes Märkische Schweiz sowie der Beschluss Nr. 13-02-2026 vom 02.03.2026 über die Entlastung des Amtsdirektors öffentlich bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 13-01-2026

1. Der Amtsausschuss nimmt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zur Kenntnis.
2. Der Amtsausschuss beschließt den geprüften und vom Amtsdirektor festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 des Amtes Märkische Schweiz mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Ergebnisrechnung einen Gesamtüberschussbetrag in Höhe von 406.717,05 € sowie in der Finanzrechnung einen Saldo aus Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen von 348.401,04 € aus. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 969.803,03 € auf 10.323.490,89 € erhöht.

Beschluss Nr. 13-02-2026

Der Amtsausschuss des Amtes Märkische Schweiz erteilt dem Amtsdirektor entsprechend der im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ausgesprochenen Empfehlung für das Haushaltsjahr 2024 uneingeschränkte Entlastung.

Jede Person kann Einsicht in den Jahresabschluss und in die Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme erfolgt während der allgemeinen Sprechzeiten

dienstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 bis 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung im Amt Märkische Schweiz, SG Finanzverwaltung, Zimmer 21, Telefonnummer 033433-150-127.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.03.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor

Bekanntmachung

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)**

An
Frau
Susanne Antje Wiehle
Letzte bekannte Adresse
Proskauer Str. 4
Seitenflügel Etage 1
10247 Berlin

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Die vorgenannte natürliche Person wurde von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet. Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§10 Abs. 1 Nr. VwZG).

Der vorgenannten natürlichen Person sind folgende Dokumente zuzustellen:

- vom 27.05.2024, Kassenzeichen: 10 69008111 2447
- vom 23.05.2025, Kassenzeichen: 10 69008111 2447

Die vorbezeichneten Schriftstücke werden nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o.g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Amt Märkische Schweiz
Fachbereich II Finanzen
Steuern
Zimmer 026
Hauptstraße 1
15377 Buckow (Märkische Schweiz)

Vor der Abholung der Schriftstücke ist Kontakt aufzunehmen mit:
Sachbearbeitern:
Herrn Schweter / Frau Schneider
Telefonnummer: 033433/150-122 / -121

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachungen der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Buckow, den 28.01.2026


Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor



Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 14. Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 14-01-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt weiterführend zum Beschluss 12-11-2025 (Vorlage 86/2025) die städtische Liegenschaft Wohnblock in der Berliner Straße 40 unter Bedingungen wie folgt zu verkaufen, die in der Objektbeschreibung und dem Auslobungstext des Auktionshauses "Deutsche Grundstücksauktionen" zusätzlich vermerkt werden.

Die Verkäuferin verweist auf folgende Bestandteile, die zwingend im notariellen Kaufvertrag verankert werden:

- a) Für die Bestandsmieter gilt ein Bestandsschutz für 10 Jahre.
- b) Einem evtl. gewünschten Grundstückszukauf zum Abendrothsee steht die Stadt positiv gegenüber.
- c) Die notwendige Sanierung der Verkaufsimmobilie ist innerhalb von 5 Jahren abzuschließen.
- d) Die Stadt verweist auf ein Rückkaufrecht für a und c.

Name	Ja	Nein	Stimmenthaltung
Dr. Zeisler, Ulrich		X	
Krüger, Mario		X	
Grund, Philip		X	
Müller, Egbert		X	
Mix, Thomas	X		
Prof. Dr. Müller, Klaus	X		
Dr. Richter, Gerhard	X		
Brauns, Fabian	X		
Rohsmeisl, Franziska		X	
Schönwald, Carolin	X		
Schubert, Melitta	X		

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschlüsse der 15. Stadtverordnetenversammlung vom 19.03.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 15-01-2026

Die Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märkische Schweiz) beschließt für das Jahr 2025 gemäß § 81 Abs. 9 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-02-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt den Nachtrag für die überplanmäßige Ausgabe im Produktkonto 611000.5341000 Gewerbesteuerumlage in Höhe von -487,00 € mit den Mehreinnahmen im Produktkonto 611000.4013000 (Gewerbesteuern) zu decken.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-03-2026

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzessionsverfahren zur Vergabe der Stromkonzession der Stadt Buckow gem. §46 EnWG durchzuführen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Vertraulichkeitsvereinbarung mit der E.dis Netz GmbH zum Erhalt der Netzdaten gem. § 46a EnWG abzuschließen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Auslaufen des aktuellen Konzessionsvertrages zum 22.04.2028 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu geben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stadtverordnetenversammlung über das Ergebnis der Bekanntmachung zu informieren.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 15-04-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow beschließt den Stellenplan 2026 in der vorliegenden, an die geänderte Rechtslage angepassten Fassung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 15-05-2026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) bestätigt auf Grundlage der Angebotswertung zur Vergabe der Ausschreibung „Tischler- und Malermäßige Instandsetzung der Fenster und der Eingangstür der Friedhofskapelle Buckow“, den Zuschlag zu erteilen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Garzau-Garzin

Beschlüsse der 13. Gemeindevertretersitzung Garzau-Garzin vom 23.02.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 13-01-2026

Die Gemeindevertretung Garzau-Garzin beschließt für das Jahr 2025 gemäß § 81 Abs. 9 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 13-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Garzau - Garzin (Märkische Schweiz) beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Reparatur der Schadstellen in der Straße in Liebenhof.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Oberbarnim

Beschlüsse der 16. Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 09.03.2026

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 17-01-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt Errichtung einer Trafostation und in diesem Zusammenhang die Bewilligung einer beschränkt, persönlichen Dienstbarkeit für die Flurstücke 175 und 176, Flur 2, Gemarkung Bollersdorf zugunsten der E.DIS Netz GmbH und stimmt der Eintragung in das Grundbuch von Bollersdorf, Blatt 143 zu.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-02-2026

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt für das Jahr 2025 gemäß § 81 Abs. 9 BbgKVerf auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-03-2026

I. Feststellung

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Oberbarnim beschließt den Kauf des Transporters „VW Crafter“ für den Gemeindebauhof nach dem Auslaufen des Leasingvertrages.

Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche SitzungBeschluss: 17-04-2026

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Oberbarnim beschließt einen Antrag vom Heimatverein Klosterdorf e. V. zu bewilligen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 17-05-2026

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Oberbarnim beschließt einen Antrag vom ÖkoLeA - Verein für Bildung und Kultur, Ökologie und Gesundheit e.V. zu bewilligen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 8. Sitzung des Hauptausschusses Rehfelde vom 17.03.2026****Öffentliche Sitzung**Beschluss 08-01-2026P

Der Hauptausschuss beschließt, Frau Heidrun Mora als Vorsitzende der Arbeitsgruppe Gemeindeparkerschaft Polen einzusetzen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 08-02-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt folgende Veranstaltungen als gemeindliche Veranstaltungen für das Jahr 2026 festzusetzen:

- Sport- und Volksfest
- Erntefest Rehfelde Dorf
- Zinndorfer Oktoberfest
- Dorffest (Halloween) im OT Werder
- Lichterfest der Feuerwehr
- Jahresempfang des Bürgermeisters

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Empfehlung: 08-03-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Planung und den Einbau einer Hybriden Heizungsanlage mit Errichtung neuer Steigstränge unter Einhaltung der Brandschutzanforderungen (Variante 2 zentrale Heizungsanlage). Hierzu ist mit der GeHUS GmbH – Haus- und Grundstücksverwaltung ein Baubetreuungsvertrag abzuschließen.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche SitzungEmpfehlung: 08-04-2026

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Beauftragung eines Planungsbüros zur Planung und Überwachung der Herstellung von Parkplätzen vor dem Hort.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Gemeinde Waldsiedersdorf

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Waldsiedersdorf

Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Waldsiedersdorf

Aufgrund des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05.03.2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch den Artikel 3 des Gesetzes vom 18.12.2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldsiedersdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 10.02.2026 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Führung des Wappens

- (1) Gemäß § 10 und § 28 Abs. 2 Nr. 10 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Verordnung über kommunale Hoheitszeichen (Kommunale Hoheitszeichenverordnung - KommHzV) führt die Gemeinde Waldsiedersdorf ein eigenes Wappen.
- (2) Für die Gestaltung des Wappens sind die Reinzeichnungen maßgebend, die vom Landeshauptarchiv Brandenburg bestätigt wurden.
- (3) Das Recht zur Führung des Wappens obliegt ausschließlich der Gemeinde Waldsiedersdorf und dem Amt Märkische Schweiz für die Gemeinde.

§ 2 Blasonierung und Beschreibung des Wappens

Das Wappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung):

In Grün auf goldenem Boden ein rot-fundamentierter und rot-gezinnter Turm mit schwarzer Tür und schwarzen Rundbogenfenstern, beseitet von je einem goldenen Lindenblatt.

§ 3 Verwendung des Wappens durch die Gemeinde Waldsiedersdorf und das Amt Märkische Schweiz

- (1) Das Wappen kann durch die Gemeinde Waldsiedersdorf und das Amt Märkische Schweiz auf Urkunden, Briefköpfen, amtlichen Schreiben und Vordrucken, Internetpräsentationen, Druckerzeugnissen, Beschilderungen der Gemeinde, Repräsentationsartikeln der Gemeinde sowie zur Öffentlichkeitsarbeit für die Gemeinde und das Amt verwendet werden.
- (2) Weiterhin kann das Wappen von jedermann zu wissenschaftlichen Zwecken, zum Zwecke des Unterrichts und der staatsbürgerlichen Bildung verwendet werden.
- (3) Bei der Verwendung des Wappens durch Dritte im Zusammenhang mit Fremdenverkehrsartikeln, Geschenk- und Andenkengegenständen und kunstgewerblichen Gegenständen ist nach §§ 4 und 5 dieser Satzung zu verfahren.
- (4) Über die architektonische Verwendung zur Gestaltung an und in gemeindlichen Gebäuden sowie im öffentlichen Raum entscheidet die Gemeindevertretung.

§ 4 Verwendung und Nutzung durch Dritte / Genehmigungspflicht

- (1) Das Wappen der Gemeinde Waldsiedersdorf darf nach schriftlicher Antragstellung und nur mit Genehmigung der Gemeindevertretung verwendet werden.
- (2) Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die heraldisch und künstlerisch einwandfreie Darstellung gesichert ist. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.
- (3) Die Genehmigung wird im Allgemeinen unbefristet erteilt. Das Beenden einer unbefristeten Genehmigung bedarf einer schriftlichen Kündigung durch den Antragsteller jeweils zum Ende des laufenden Kalenderjahres.
- (4) Die geplante Verwendung ist durch den Antragsteller eindeutig zu definieren und auf maximal 3 Artikel pro Antrag beschränkt. Ein entsprechendes Formular zur Nutzung und Genehmigung wird ausgefertigt.

- (5) Die Genehmigung wird zweckgebunden erteilt und ist jederzeit widerrufbar. Sie kann mit Auflagen verbunden und befristet erteilt werden.
- (6) Aus der Genehmigung entsteht kein alleiniges Nutzungsrecht für den Antragsteller.

§ 5

Grundsätze für die Verwendung und Nutzung durch Dritte

- (1) Örtliche Vereine, Organisationen, Interessengruppen, Firmen, Gewerbetreibende oder Privatpersonen können auf Antrag das Wappen für besondere Anlässe nutzen.
- (2) Für die Genehmigung zur gewerblichen oder kommerziellen Verwendung wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe richtet sich nach der Art und Bedeutung der Nutzung sowie dem Verwaltungsaufwand. Als Richtwerte gelten:
 - a) 0,00 Euro für Vereinszwecke, ideelles Interesse und/oder nicht auf Gewinn ausgerichtete Aktivitäten
 - b) 25,00 Euro /Jahr für kommerzielle, gewerbliche Zwecke (pro Antrag für bis zu 3 Artikel)
- (3) Die Gebühr wird im Lastschriftverfahren eingezogen. Dafür ist vom Antragsteller eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- (4) Eine Gebühr wird nicht erhoben, wenn die Nutzung oder der Anlass der Verwendung im Interesse der Gemeinde liegt, dem Ansehen der Gemeinde dient und dem Antragsteller allgemein kein wirtschaftlicher oder werbebedingter Vorteil aus der Nutzung entsteht.
- (5) Eine Verwendung von Wappen und Flagge zu politischen Zwecken, insbesondere durch politische Parteien oder Interessengruppen, ist ausgeschlossen.
- (6) Die Verwendung des Wappens auf Siegeln und Stempeln sowie Briefbögen von Privatpersonen, Vereinen, Firmen und Institutionen ist unzulässig.
- (7)

§ 6

Unberechtigte Nutzung/Widerruf der Genehmigung

- (1) Das Wappen ist ein Hoheitszeichen, welches gemäß § 12 BGB geschützt ist. Eine Nutzung durch Dritte ohne Erlaubnis durch die Gemeinde Waldsiedersdorf ist nach § 31 UrhG unzulässig.
- (2) Die unbefugte Nutzung des Wappens, jede Änderung im Original oder die Reproduktion sowie jede Nachahmung, auch von Teilen oder Details, sind unzulässig. Sie können gemäß dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602), das zuletzt durch Art. 21 G v. 22.12.2025 I Nr. 349 geändert worden ist, mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (3) Die Genehmigung zur Nutzung/Verwendung wird durch die Gemeindevertretung widerrufen, wenn
 - Die Auflagen nicht erfüllt werden,
 - Der Anschein eines amtlichen Charakters bei der Art der Verwendung erweckt wird,
 - Die Darstellung nicht den heraldischen und künstlerischen Vorgaben entspricht,
 - Die Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 nicht entrichtet wurde,
 - Die Nutzung/Verwendung sitten- oder verfassungswidrig ist oder dem Ansehen der Gemeinde Waldsiedersdorf schadet.

Ein Entschädigungsanspruch im Falle des Widerrufs ist ausgeschlossen.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

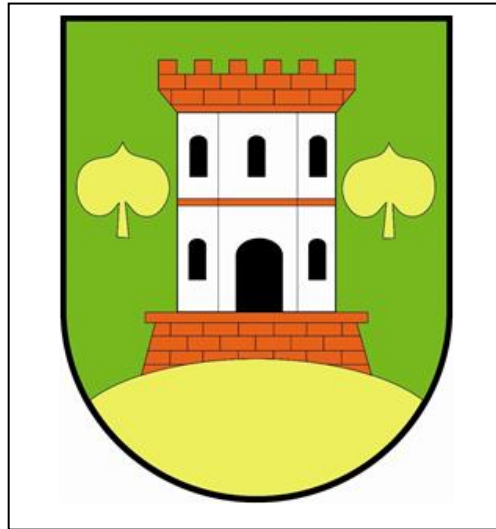
Buckow (Märkische Schweiz), 04.03.2026

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

Anlage 1: Wappen der Gemeinde Waldsiedersdorf

Anlage 2: Antrag zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Waldsiedersdorf

**Anlage 1
Wappen der Gemeinde Waldsiedersdorf**



**Anlage 2
Antrag zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Waldsiedersdorf**

Antragsteller:
 Name _____
 Anschrift _____
 Telefon _____

Art und Form der Verwendung:
 Verwendungszweck _____
 Verwendungszeitraum _____
 Anzahl _____
 Anlagen (Muster) _____

Der Antragsteller verpflichtet sich zur Nutzung des Wappens gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung über die Verwendung des Wappens der Gemeinde Waldsiedersdorf.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

*Bitte den Antrag ausgefüllt per Post an
 Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) senden oder
 per E-Mail an: zentrale-dienste@amt-maerkische-schweiz.de*

 Genehmigung erteilt:
 - nach Beschluss in der Sitzung der Gemeindevertretung am:
 ohne Auflagen
 mit Auflagen:

Datum, Unterschrift.....
Amt Märkische Schweiz

I. Nichtamtlicher Teil

Nachruf

Das Amt Märkische Schweiz und die Gemeinde Märkische Höhe trauern um ihren ehemaligen
Bürgermeister der Gemeinde

Stefan Neumann,

der im Alter von 67 Jahren am 27. Februar 2026 verstorben ist.

Der Verstorbene war von 2019 bis 2024 Bürgermeister der Gemeinde Märkische Höhe und Mitglied im Amtsausschuss. Sein Tod macht uns tief betroffen. Er war eine Persönlichkeit, dessen Amtszeit geprägt war von außergewöhnlich großem Engagement, Sachverstand und Durchsetzungsvermögen. Unermüdlich engagierte er sich für seine Gemeinde, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, für die Kleinsten im Ort und im Ehrenamt. Stets hatte er neue Ideen und hat Projekte auf den Weg gebracht. Unvergessen bleibt er uns allen mit seiner ehrlichen, fröhlichen und herzlichen Persönlichkeit.

Wir verlieren durch Herrn Neumann einen toleranten, engagierten Verlässlichen unserer Besten.

Wir nehmen Abschied von einem allseits geschätzten und beliebten Menschen, wir verneigen uns in Dankbarkeit und werden Herrn Neumann ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Marcel Kerlikofsky
Amtsdirektor
Amt Märkische Schweiz

Käte Roos
ehrenamtliche Bürgermeisterin
Gemeinde Märkische Höhe

Gernot Schmidt
Landrat
Landkreis Märkisch-Oderland

Termine und Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im April 2026	Änderungen nach Redaktionsschluss möglich!	
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr Buckow (Märk. Schweiz)	09.04.2026	18:00 Uhr
Gemeindevertretung Oberbarnim	13.04.2026	19:00 Uhr
Ausschuss für Bau, Ortsentwicklung und Tourismus Waldsiefersdorf	14.04.2026	18:00 Uhr
Bildungsausschuss Rehfelde	14.04.2026	18:15 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	15.04.2026	18:15 Uhr
Gemeindevertretung Märkische Höhe	15.04.2026	18:30 Uhr
Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	16.04.2026	18:00 Uhr
Ausschuss für Soziales, Jugend, Kultur und Umwelt Waldsiefersdorf	16.04.2026	18:00 Uhr
Finanzausschuss Rehfelde	16.04.2026	18:15 Uhr
Ortsbeirat Zinndorf	16.04.2026	19:30 Uhr

Gemeindevertretung Garzau-Garzin	27.04.2026	19:00 Uhr
Hauptausschuss Waldsiefersdorf	28.04.2026	18:00 Uhr
Hauptausschuss Rehfelde	28.04.2026	18:15 Uhr
Ausschuss Kurort, Stadtentwicklung und Kultur Buckow (Märk. Schweiz)	30.04.2026	18:00 Uhr

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **30.04.2026**. Beiträge können bis zum **10.04.2026** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Verwaltungsservice abgegeben werden (E-Mail: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. PDF-Dateien können leider nicht bearbeitet werden.

Sonstige Informationen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Kneipp-und-Heimatverein e.V., Buckow
Bahnhofstr. 1

Buckow 15.03.2026

Einladung zur Mitgliederversammlung

an alle Vereinsmitglieder

Hiermit laden wir alle Vereinsmitglieder zur nächsten Mitgliederversammlung ein:

Ort: Restaurant Märkische Schweiz, Datum: 26.05.2026 um 18:00 Uhr

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder, die ihren Mitgliedsbeitrag 2026 entrichtet haben

Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl der Versammlungsleitung
- 2a Wahl der Protokollantin
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung, Ergänzungen
- 4a Genehmigung des Protokolls vom 25.4.2025
5. Bericht des Vorstandes für 2025
6. Bericht der Schatzmeisterin für 2025
7. Bericht der Kassenprüfung
8. Aussprache, Entlastung des Vorstandes
- 8a. Entlastung der Kassenprüfer
9. Vorhaben für 2026, Einführung einer Vereinssoftware, u.a.
10. Neufassung der Vereinssatzung, Abstimmung
11. Neufassung der Beitragsordnung, Abstimmung
12. Verschiedenes
13. Ende der Versammlung

für den Vorstand
Lothar Ebke

Gemeinde Waldsiedersdorf**Jagdgenossenschaft Waldsiedersdorf**Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Waldsiedersdorf lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Waldsiedersdorf zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet am Freitag, den 10.04.2026, 18:00 Uhr, in der Gaststätte Altes Forsthaus in Waldsiedersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit nach Anwesenheitsliste
4. Bericht des Vorstandes
5. Vorstellung des Kassenberichts zum Jagdjahre 2025/2026
6. Diskussion zum Bericht des Vorstandes und des Kassenberichts
7. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für die Jagdjahre 2025/2026
8. Vorstellung und Beschlussfassung zur Auszahlung des Reinertrags
9. Vorstellung und Beschlussfassung zur Verwendung von Rücklagen
- 9.1 Variable Bezuschussung Feuerwehr, KITA und Jägerfest Waldsiedersdorf
10. Vorstellung und Beschlussfassung des Haushaltsplans für das Jagdjahr 2026/2027
11. Wahl des Vorstandes mit Vorsitzender, Schriftführer, Kassenführer und Rechnungsprüfer
12. Anträge

Waldsiedersdorf den 13.02.2026

Frank Rinast
Vorsteher

Amtsverwaltung**Anschrift:**

Amt Märkische Schweiz, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Außenstelle Rehfelde (Fachbereich III – Bürgerservice):

Elsholzstraße 4, 15345 Rehfelde
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Die Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr

Touristinformation**Anschrift:**

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel. 033433 150-031 oder 150-032; Fax 033433 150-090
touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag 10:00 – 14:00 Uhr

10:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr

November bis März**April bis Oktober****Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister/-in und Ortsvorsteher/-innen****Buckow (Märkische Schweiz)**

Bürgermeister Thomas Mix

Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 033433 150-400

Oberbarnim

Bürgermeister Herr Daubitz

Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Klosterdorf

Tel. 0171 8305629

Oberbarnim OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Herrmann

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0171 6256227

Oberbarnim OT Klosterdorf

Ortsvorsteher Herr Kollasch

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0173 9143928

Oberbarnim OT Grunow/Ernsthof

Ortsvorsteher Herr Hanne

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 0177 3121832

Oberbarnim OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Beusch

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Tel. 0177 4631589

E-Mail: ortsvorsteher.ihlow@posteo.de**Garzau-Garzin**

Bürgermeister Herr Fröbrich

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 033435 156240

Garzau-Garzin OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

Tel. 033435 420

Garzau-Garzin OT Garzin

Ortsvorsteher Herr Grabert

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich

Sprechzeit: Dienstag von 16:00 – 18:00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Tel. 033433 150-404

E-Mail: buergemeister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.dewww.gemeinde-rehfelde.de

Sprechzeiten der Diakoniestation

Mo., Mi., und Fr. 8:00 – 16:00 Uhr
Di. und Do. 8:00 – 18:00 Uhr
Tel. 03346 896913 Feldstr. 3, 15306 Seelow

Sprechzeiten des Allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg

Di. 10:00 – 17:00 Uhr und Do. 9:00 – 16:00 Uhr
Tel. 03341 311784

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner Tel. 03341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz Tel. 033433 66966

Impressum

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz – Der Amtsdirektor – Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel 033433 150-116, amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de

Redaktion: redaktion@amt-maerkische-schweiz.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint an jedem letzten Donnerstag des Monats und ist unter der Internetadresse www.amt-maerkische-schweiz.de verfügbar. kann im Gebäude der Amtsverwaltung Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) bezogen werden.